



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

11. JAHRGANG HAMBURG, 15. NOVEMBER 2005 Nr. 12

INHALT

Art.:138 Meinungen des Gebetsapostolates für 2006 203	Art.:146 Weihnachtsbrief des Erzbischofs 209
Art.:139 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Advent-Aktion 2005 204	Art.:147 "Miteinander und füreinander im Gebet – Eucharistische Anbetung 2006 im Erzbistum Hamburg 209
Art.:140 Aufnahme des Seligen Marcel Callo in den Kalender der deutschen (Erz-)Bistümer 204	Art.:148 Profanierung 209
Art.:141 Mitteilung über die Approbation des Dekretes über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster 205	Art.:149 Hinweise zur Durchführung der Advent-Aktion 2005 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands 209
Art.:142 Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBVO -) 206	Art.:150 Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg - Kollektenplan für das Jahr 2006 - 210
Art.:143 Dekret über die Änderung und Verbesserung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für das Erzbistum Hamburg vom 01. Januar 2004 in der Fassung vom 01. Juli 2005 207	Art.:151 Direktorium 2005/2006 210
Art.:144 Anordnung über das Kirchliche Meldewesen – KMAO – in der Erzdiözese Hamburg 207	Art.:152 Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006 / Materialien 210
Art.:145 Vereinbarung über die Kooperation im Religionsunterricht im Land Mecklenburg-Vorpommern ... 208	Art.:153 Verhütung von Frostschäden 211
	Art.:154 Streupflicht bei Schnee und Glatteis 211
	Art.:155 Priesterjubiläen und besondere Geburtstage 2006 211
	Kirchliche Mitteilungen
	Personalchronik des Erzbistums Hamburg 213
	Personalchronik des Bistums Osnabrück 214

Art.: 138

Meinungen des Gebetsapostolates für 2006

Wir beten

Januar 2006

Dass durch die Bemühungen um die volle Einheit der Christen Versöhnung und Friede unter allen Völkern der Erde wachse.

Dass durch die Christen, die ja in jedem Menschen Gottes Ebenbild erkennen, Respekt und Liebe aller zu den Migranten zunehme.

Februar 2006

Dass die internationale Gemeinschaft sich der dringenden Pflicht, dem Menschenhandel ein Ende zu setzen, immer mehr bewusst werde.

Dass die Gläubigen in den Missionen die Notwendigkeit erkennen, dem eigenen Land mit einem größeren politischen und sozialen Engagement zu dienen.

März 2006

Dass die Jugendlichen auf der Suche nach dem Sinn des Lebens verstanden, respektiert und mit Geduld und Liebe begleitet werden.

Dass in der ganzen Kirche jenes gemeinsame missionarische Bewusstsein entstehe, das die Zusammenarbeit und den Austausch der MitarbeiterInnen in den Missionen begünstigt und fördert.

April 2006

Dass die individuellen, sozialen und politischen Rechte der Frau in allen Staaten geachtet werden.

Dass die Kirche in China mit innerer Freude und in voller Freiheit ihre evangelische Sendung erfüllen kann.

Mai 2006

Dass der Reichtum der Gaben, die der Hl. Geist in der Kirche schenkt, beitrage, den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt zu stärken.

Dass die Verantwortlichen der öffentlichen Institutionen in den Missionsländern das menschliche Leben von der Empfängnis bis zum natürlichen Tode mit entsprechenden Gesetzen fördern und schützen.

Juni 2006

Dass die christlichen Familien jedes Kind, das zur Welt kommt, mit Liebe aufnehmen und dass sie Kranken und Alten mit viel Aufmerksamkeit begegnen.

Dass die Christen und ihre Hirten den interreligiösen Dialog und die Inkulturation des Evangeliums als einen täglichen Dienst an der Evangelisierung der Völker verstehen.

Juli 2006

Dass die Gefangenen, vor allem die Jugendlichen, von Seiten der Gesellschaft die nötige Unterstützung erhalten, ihrem Leben wieder Sinn zu geben.

Dass die verschiedenen ethnischen und religiösen Gruppierungen in den Missionsländern miteinander in Frieden leben und gemeinsam eine an menschlichen und spirituellen Werten orientierte Gesellschaft aufbauen.

August 2006

Dass es den Waisenkindern nicht an der nötigen Pflege ihrer menschlichen und christlichen Bildung fehle.

Dass die Christgläubigen sich ihrer missionarischen Berufung in jeder Situation bewusst seien.

September 2006

Dass alle Nutzer sozialer Kommunikationsmittel mit Verantwortung und Gewissenhaftigkeit vorgehen.

Dass in den Missionsländern die Glieder des Volkes Gottes ständige Fortbildung als vordringliche Aufgabe betrachten.

Oktober 2006

Dass alle Getauften im Glauben reifen und diesem in klaren und mutigen Lebensentscheidungen Ausdruck verleihen.

Dass die Feier des Tages der Weltmission überall den Geist der Ermutigung und missionarischen Zusammenarbeit belebe.

November 2006

Dass überall auf der Welt jeder Form von Terrorismus ein Ende gesetzt werde.

Dass die alten und neuen Ketten, die die Entwicklung des afrikanischen Kontinents behindern, mit vereinten Kräften der Gläubigen und der zivilen Gesellschaft gesprengt werden.

Dezember 2006

Dass Christus, sanft und demütig von Herzen, die Lenker der Staaten lehre, ihre Macht verantwortlich zu gebrauchen.

Dass die Missionare überall auf der Welt in treuer Nachfolge Christi mit Freude und Begeisterung ihrer Berufung entsprechend leben.

Art.: 139

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2005

Liebe Schwestern und Brüder,

unvergesslich sind uns die Bilder des Weltjugendtages in Köln. Junge Menschen versammelten sich, um Gemeinschaft im Glauben zu erfahren, miteinander zu beten und mit unserem Papst Benedikt XVI. Gottesdienst zu feiern. Gleich welcher Nation, Sprache oder Rasse sie zugehörten – die gemeinsame Mitte war der christliche Glaube. Überall war zu spüren: Dieser Glaube kennt keine Grenzen; er verbreitet Freude und Zuversicht. Diese Erfahrungen waren ein Lichtblick.

“Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht” (Jes 9,1) – das Wort des Propheten Jesaja beschreibt treffend die Situation vieler Menschen in Brasilien, dem diesjährigen Schwerpunktland der Bischöflichen Aktion ADVENIAT. Ein Drittel der brasilianischen Bevölkerung lebt in großer Armut und Rechtlosigkeit in den Elendsvierteln der Großstädte. Die Pfarreien vor Ort helfen Not Leidenden bei ihren Anstrengungen um gerechtere und humanere Lebensbedingungen. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausgebildet, um den Glauben zu verkünden und mit den Betroffenen Wege aus dem Elend zu finden. So kann aus dem Licht des Evangeliums Menschen Mut erwachsen, Schritte in eine hoffnungsvollere Zukunft zu tun.

Helfen Sie mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende, dass das Licht des Glaubens das Dunkel der Armut erhellt. Unterstützen Sie ADVENIAT!

Fulda, den 22. September 2005

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 11.12.2005, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Art.: 140

Aufnahme des Seligen Marcel Callo in den Kalender der deutschen (Erz-)Bistümer

Der Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Schreiben vom 21. Mai 2005 der Bitte der Deutschen Bischofskon-

ferenz entsprochen und die Aufnahme des Seligen Marcel Callo in die Kalender der deutschen (Erz-) Bistümer genehmigt.

Die liturgische Feier wird am 19. April als nicht-gebotener Gedenktag (g) unter Verwendung der schon approbierten Eigentexte der Diözese Erfurt begangen, die im Folgenden abgedruckt sind:

19. April

(g) Sel. Marcel Callo, Märtyrer

Marcel Callo wurde am 6. Dezember 1921 in Rennes in Frankreich als zweites von neun Kindern geboren. Sein Leben wurde von der Pfadfinderbewegung und von der Christlichen Arbeiterjugend (CAJ) geprägt. Er arbeitete in einer Buchdruckerei. Als er zur Zwangsarbeit verpflichtet wurde, fuhr er am 19. März 1943 „als Missionär“, wie er selbst sagte, nach Deutschland. Er lebte bis April 1944 mit Franzosen und Holländern im Arbeitslager Zella-Mehlis in Thüringen. Dort baute er zusammen mit fünf katholischen Jungarbeitern, zwei Pfadfindern und Seminaristen von neuem die CAJ auf, wurde aber am 19. April 1944 verhaftet, weil er „viel zu katholisch“ war. Es war der Anfang des Kreuzweges, der ihn ins Gefängnis nach Gotha und in das Konzentrationslager Mauthausen führte, wo er am 19. März 1945 an Erschöpfung starb. Für einen seiner Mithäftlinge, der ungläubig war und ihn sterben sah, „war es eine Offenbarung: Sein Blick verriet die tiefe Überzeugung, dass er auf das Glück zugeht.“

Papst Johannes Paul II sprach den jungen Märtyrer am 4. Oktober 1987 im Rahmen einer Bischofssynode, die sich mit der Rolle der Laien in der Kirche und in der Welt befasste, selig.

(6. Messe aus den Commune-Texten für heilige Märtyrer, S. 904 ff.)

Eröffnungsvers

Für seinen Gott hat dieser Heilige gekämpft bis zum Tod. Er war ohne Furcht, denn er stand auf sicherem Grund.

Tagesgebet

Herr, unser Gott, du hast dem jungen Marcel Callo, deinem Märtyrer, den Eifer eines Apostels gegeben. Bis zu seinem Tod im Vernichtungslager Mauthausen hat er sich unter den jungen Arbeitern unermüdlich für dein Reich eingesetzt.

Auf seine Fürsprache stärke uns, den christlichen Glauben unter den Brüdern und Schwestern mit der gleichen Begeisterung und mit der gleichen Kühnheit zu bezeugen. Darum bitten wir durch Jesus Christus.

Bonn, den 30. August 2005

Karl Kardinal Lehmann
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Art.: 141

**Mitteilung
über
die Approbation des Dekretes
über die Errichtung
des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-) Bistümer
Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz,
Hamburg, Hildesheim, Magdeburg,
Osnabrück und den Oldenburgischen Teil
des Bistums Münster**

Gemäß § 8 Satz 2 des Dekretes über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster vom 25. April 2005 (Erzbistum Hamburg, Kirchliches Amtsblatt, Band 11, Nr. 8, Art. 91, S. 135 f., v. 8. Juli 2005) tritt dieses Dekret am 1. Juli 2005 in Kraft.

Zur Zeit der Promulgation dieses Dekretes im Amtsblatt des Erzbistums Hamburg lag die gemäß can. 1423 § 1 Codex Iuris Canonici (CIC) erforderliche Approbation dieses Dekretes durch den Apostolischen Stuhl noch nicht vor. Diese Approbation wurde am 5. September 2005 vom Obersten Gerichtshof der Apostolischen Signatur in Rom erteilt. Diese lautet wie folgt:

Oberster Gerichtshof der Apostolischen Signatur
Palazzo della Cancelleria
00120 Città del Vaticano

Protokoll Nr. 4164/4-L/05 SAT
Vgl. auch Protokoll Nr. 33637/02 VAR/SS

In einem Schreiben vom 14. Juli 2005 hat der Hochwürdigste Herr Karl Seine Ehrwürdigste Eminenz Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Bischofskonferenz der Bundesrepublik Deutschland, im Namen ebendieser Konferenz ein Dekret übersandt, durch welches Seine Eminenz der Erzbischof von Berlin und Seine Exzellenz der Erzbischof von Hamburg sowie Ihre Exzellenzen die Bischöfe von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück und Seine Exzellenz der Weihbischof von Münster für den Oldenburger Teil derselben Diözese im April 2005 einen in Arbeitsfragen zuständigen, interdiözesanen Gerichtshof erster Instanz errichtet haben.

**Der oberste Gerichtshof
der Apostolischen Signatur**

hat

nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit;

unter Berücksichtigung des von Diesem Obersten Gerichtshof am 31. Januar 2005 hinsichtlich der Vor-

schriften über die Schaffung und Einrichtung von für Arbeitsfragen zuständigen kirchlichen Gerichtshöfen in Deutschland erlassenen Dekrets (Prot. Nr. 33637/02 VAR/SS);

unter Berücksichtigung des in CIC 1423 Vorgeschriebenen;

nach Anhörung des Ehrwürdigsten stellvertretenden Kirchenanwalts;

kraft Art. 124, Nr. 4 der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus*,

entschieden:

dass das Dekret über die Errichtung in der vorgeschlagenen Weise approbiert wird.

Gegeben zu Rom am Sitz des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur, den 5. September 2005

† **Augustino Vallini, Präfekt**

† **Velasio de Paolis, CS, Sekretär**

(Für die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original
06.09.2005

Vicente Cárcel Ortí

Leiter der Kanzlei des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur)

Mit dem Datum dieses Amtsblattes tritt das Dekret über die Errichtung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes erster Instanz für die (Erz-) Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster in Kraft.

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 142

Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung - PrBVO -)

Die Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg, in Kraft gesetzt zum 01. August 1998 (Beilage Nr. 1 zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 4. Jahrgang, Nr. 10 vom 15. November 1998) wird wie folgt geändert :

I.

Die Vorschriften von Anlage 1 zur PrBVO, Ziffer 1.2.1. Grundgehaltssätze erfahren eine Änderung in den Tabellenwerten der Grundgehaltssätze für die Priesterbesoldung Ost. Die Tabellen zu den Grundgehaltssätzen erhalten folgende Fassung :

Priesterbesoldung West (gültig ab 01.01.2005) in EURO

DA Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1				1.908,65	1.758,33
2	unter 30 J.	2.009,38	1.959,02	1.968,83	1.813,29
3		2.134,64	2.081,47	2.028,29	1.868,26
4	über 30 J.	2.259,40	2.203,90	2.146,40	1.977,17
5		2.384,15	2.334,59	2.265,02	2.086,07
6		2.508,91	2.445,83	2.383,64	2.194,98
7		2.592,76	2.537,84		2.268,09
8		2.675,59	2.608,82		2.341,21
9		2.758,42	2.689,40		2.413,81
10		2.842,27	2.770,90		2.486,92
11		2.925,10	2.851,99		2.559,53

Priesterbesoldung Ost (gültig ab 01.01.2006) in EURO

DA Stufe	Lebensalter	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1				1.794,13	1.652,83
2	unter 30 J.	1.888,82	1.841,48	1.850,70	1.704,49
3		2.006,56	1.956,58	1.906,59	1.756,16
4	über 30 J.	2.123,84	2.071,67	2.017,62	1.858,54
5		2.241,10	2.194,51	2.129,12	1.960,91
6		2.358,38	2.299,08	2.240,62	2.063,28
7		2.437,19	2.385,57		2.132,00
8		2.515,05	2.452,29		2.200,74
9		2.592,91	2.528,04		2.268,98
10		2.671,73	2.604,65		2.337,70
11		2.749,59	2.680,87		2.405,96

Diese Änderung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

II.

Die Anlage 1 zur PrBVO, Ziffer 1.2.4. Weihnachtswendung erhält folgende Fassung :

Anlage 1

1.2.4. Weihnachtswendung

- Die Weihnachtswendung beträgt 60 v. H. des Grundgehalts bzw. des Ruhegehalts des Monats Dezember. Wohnungszulagen und etwaige andere Zulagen werden bei der Weihnachtswendung nicht berücksichtigt.
- Im Jahr 2005 findet die Regelung nach Absatz a) ausschließlich Anwendung auf diejenigen Priester,

die eine Haushälterin im Rahmen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses von mehr als 30 Wochenstunden angestellt haben.

Diejenigen Priester, die eine Haushälterin im Rahmen eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses mit bis zu 30 Wochenstunden angestellt haben, erhalten im Jahr 2005 eine auf 30 % abgesenkte Weihnachtszuwendung.

Eine auf 30 % abgesenkte Weihnachtszuwendung erhalten ebenfalls diejenigen inkardinierten Priester des Erzbistums Hamburg, deren Priesterweihe nach dem 01.01.1996 erfolgte. Soweit die Besoldung der betreffenden Priester sich aufgrund einer Sonderregelung nach einem von der PrBVO abweichenden Regelwerk bemisst, wirkt die vorstehende Absenkungsregelung als ersetzende Regelung im Hinblick auf die Festlegungen des anderen Regelwerks.

Die Weihnachtszuwendung wird im Jahr 2005 für alle übrigen Priester, sowohl im aktiven Dienst wie im Versorgungsbezug, auf Null reduziert.

Diese Änderung tritt zum 01. November 2005 in Kraft.

III.

Die durch die Reduzierung der Weihnachtszuwendung im Jahr 2005 nicht verbrauchten Personalkostenansätze des Wirtschaftsplanes 2005 werden ebenso wie die nicht verbrauchten Mittel des im Vorjahr 2004 durch die entsprechende Absenkungsregelung gebildeten Härtefonds dem Priesterpensionsfonds zugeführt.

Hamburg, den 01. Oktober 2005

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 143

Dekret

über die Änderung und Verbesserung der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für das Erzbistum Hamburg vom 01. Januar 2004 in der Fassung vom 01. Juli 2005

Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für das Erzbistum Hamburg vom 1. Januar 2004 in der Fassung vom 1. Juli 2005 (Erzbistum Hamburg, Kirchliches Amtsblatt, Band 11, Nr. 8, Art. 94, S. 143 ff., v. 8. Juli 2005) wird wie folgt geändert und verbessert:

In § 11 a) Absatz 1 wird die Zahl “20” gestrichen und durch die Zahl “50” ersetzt.

§ 25 wird gestrichen und durch § 25 der Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für das Erzbistum Hamburg vom 30. Januar 2004 (Erzbistum Ham-

burg, Kirchliches Amtsblatt, Band 10, Nr. 2, Art. 17, S. 20 ff., v. 17. Februar 2004) ersetzt.

In § 41 Absatz 1 lit. b) wird die Zahl “2” gestrichen und durch die Zahl “4” ersetzt.

§ 47 Absatz 5 Satz 2 wird verbessert und die hier erfolgte versehentliche Nennung des Wortes “Hildesheim” durch das Wort “Hamburg” ersetzt.

Diese Änderungen und Verbesserung treten mit Wirkung vom 1. November 2005 in Kraft.

Hamburg, den 31. Oktober 2005

L. S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 144

Anordnung über das Kirchliche Meldewesen – KMAO – in der Erzdiözese Hamburg

Die staatlichen oder kommunalen Meldebehörden übermitteln der Katholischen Kirche in ihrer Eigenschaft als öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe der Meldegesetze Daten (Meldedaten). Empfänger der Daten sind das Erzbistum und/oder für ihren Bereich die Kirchengemeinden.

In diesem Zusammenhang wird folgendes angeordnet:

§ 1

Mitgliedschaft

Als Mitglied der katholischen Kirche im Sinne dieser Anordnung (Kirchenmitglied) gilt jeder, der durch die Taufe in der katholischen Kirche oder durch Übertritt von einer anderen Kirche oder christlichen Religionsgemeinschaft oder durch Wiederaufnahme der katholischen Kirche angehört und nicht nach den Bestimmungen des staatlichen Rechts aus der Kirche ausgetreten ist.

Die Kirchenmitgliedschaft wird vermutet, wenn die Daten des staatlichen oder kommunalen Melderegisters entsprechende Angaben enthalten.

§ 2

Datenschutz und andere Bestimmungen

Die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) in der jeweils geltenden Fassung sowie bereichsspezifische Regelungen sind zu beachten.

Die kirchenrechtlichen Regelungen zur Führung der Kirchenbücher werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 3

Mitwirkungspflichten der Kirchenmitglieder

Die Kirchenmitglieder sind verpflichtet, sich bei der zuständigen Meldebehörde bei der Gründung eines

neuen oder eines weiteren Wohnsitzes anzumelden.

Die Kirchenmitglieder sind verpflichtet, bei den Meldebehörden ihre Bekenntniszugehörigkeit anzugeben.

Das Erzbistum und die Kirchengemeinde sind berechtigt, Daten (Meldedaten und kirchliche Daten) von dem Kirchenmitglied unmittelbar anzufordern; das Kirchenmitglied ist verpflichtet, die Daten mitzuteilen. Durch erzbischöfliche Anordnung kann festgelegt werden, dass das Kirchenmitglied auch verpflichtet ist, sich bei der zuständigen kirchlichen Stelle anzumelden.

§ 4

Zusammenarbeit mit den Meldebehörden

Die zuständigen kirchlichen Stellen, insbesondere die Kirchengemeinden sind verpflichtet, gespendete Taufen, Wiederaufnahmen und Übertritte zur Katholischen Kirche den Meldebehörden mitzuteilen.

Ist in den Melderegistern der Meldebehörden die Angabe über die Bekenntniszugehörigkeit von Kirchenmitgliedern falsch oder fehlt sie ganz, so haben die zuständigen kirchlichen Stellen die Berichtigung oder Ergänzung zu veranlassen.

Wird festgestellt, dass ein Kirchenmitglied seiner staatlichen Meldepflicht ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist, so ist dieses aufzufordern, die veranlasste Meldung nachzuholen. Auf etwaige ordnungsrechtliche Folgen ist hinzuweisen.

Werden von der Meldebehörde Daten eines nachweislich verstorbenen Kirchenmitglieds übermittelt, soll die Meldebehörde vom Tod des Kirchenmitglieds verständigt werden.

§ 5

Gemeindemitgliederverzeichnis

Zur Führung eines Gemeindemitgliederverzeichnisses sind das Erzbistum und die Kirchengemeinde befugt. Die Kirchengemeinde ist dazu verpflichtet.

Das Gemeindemitgliederverzeichnis kann im Weg der elektronischen Datenverarbeitung geführt werden. Dies kann auch von zentralen kirchlichen Rechenzentren besorgt werden.

Das Gemeindemitgliederverzeichnis enthält die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Meldedaten. Es enthält ferner kirchliche Daten, die sich aus den Kirchenbüchern (Matrikeln) ergeben, insbesondere Daten über Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung, Weihe und Profess sowie über Aufnahme und Wiederaufnahme von Kirchenmitgliedern.

Diese Daten werden zwischen den Stellen, welche das Gemeindemitgliederverzeichnis führen, ausgetauscht.

Auskunfts- und Übermittlungssperren müssen ihrem Zweck entsprechend beachtet werden.

Das Erzbistum kann die Daten aller Gemeindemitgliederverzeichnisse in seinem Bereich erheben, verarbeiten oder nutzen.

Die Kirchengemeinde kann nur die Daten des Gemeindemitgliederverzeichnisses ihres Bereichs erheben, verarbeiten oder nutzen.

Der Generalvikar regelt die Zugriffsberechtigung für das Gemeindemitgliederverzeichnis des Erzbistums durch Ausführungsvorschrift nach Maßgabe der Prinzipien der KDO, insbesondere dem Prinzip der Erforderlichkeit und der Datensparsamkeit.

Für den Bereich der Kirchengemeinde regelt dies der Pfarrer bzw. der verantwortliche Leiter.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft; zum gleichen Zeitpunkt wird die Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung) – KMAO – vom 21. Juli 1978 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück, Bd. 42, Nr. 16, Art. 130, S. 99, v. 24. August 1978) aufgehoben.

Hamburg, den 31.10.2005

L.S. Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 145

Vereinbarung über die Kooperation im Religionsunterricht im Land Mecklenburg-Vorpommern

zwischen dem Erzbistum Hamburg,
vertreten durch den Generalvikar
und dem Erzbistum Berlin,
vertreten durch den Generalvikar

Das Erzbistum Hamburg und das Erzbistum Berlin greifen den Vorschlag ihrer jeweiligen Schulabteilungen auf, in allen Fragen zum Religionsunterricht ein Höchstmaß an Kooperation herbeizuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass katholischer Religionsunterricht im Land Mecklenburg-Vorpommern auch in einer personell und finanziell zunehmend schwieriger werdenden Diaspora-Situation weiterhin angeboten werden kann. Beide Erzbistümer schließen deshalb folgende Vereinbarung:

Ein bistumsübergreifender *Personaleinsatz* für die Gestellung von Lehrkräften an das Land Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt, um gerade in den dünn besiedelten Flächen das Unterrichtsangebot aufrecht zu erhalten. Dabei erfolgt eine an-

teilige Aufteilung der Personalkosten.
Die Abstimmung erfolgt vor Ablauf eines Schuljahres für das folgende Schuljahr zwischen den jeweiligen Schulabteilungen der beiden Erzbistümer.

In Abstimmung zwischen den Schulabteilungen in den jeweiligen Erzbistümern werden *Fortbildungsveranstaltungen* für die Regionen Mecklenburg (Erzbistum Hamburg) und Vorpommern (Erzbistum Berlin) gemeinsam geplant und vom Erzbistum Hamburg dem L.I.S.A. gemeldet.

Die Abstimmung betrifft sowohl die Auswahl der Themen, Referenten/innen, Orte und Zeiten. Geplant ist jeweils eine Veranstaltung pro Schulhalbjahr und Region.

Die *Fachkonferenzen/Dienstberatungen* erfolgen in der jeweiligen Region weiterhin durch die für die Region zuständige Schulabteilung des jeweiligen Erzbistums.

Das Erzbistum Hamburg vertritt das Erzbistum Berlin in der *Gemischten Kommission*. Die Themen sind vorher zwischen den jeweiligen Schulabteilungen der beiden Erzbistümer abzustimmen.

In die *Rahmenplankommissionen* des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsendet jedes Erzbistum einen eigenen Vertreter/eine Vertreterin.

Die *Koordination* gemäß Ziffer 1 – 5 erfolgt im Erzbistum Hamburg am Verwaltungssitz Schwerin.

Hamburg, 1. Oktober 2005

Berlin, 1. Oktober 2005

Für das Erzbistum Hamburg
Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Für das Erzbistum Berlin
Ronald Rother
Generalvikar

Art.: 146

Weihnachtsbrief des Erzbischofs

Auch in diesem Jahr schickt Erzbischof Werner wieder Weihnachtsgrüße, die in den Pfarrgemeinden nach Maßgabe der Pfarrer verteilt werden sollen, vor allem an solche Gemeindemitglieder, die nicht zur Kirche kommen können. Sollte sich die Anzahl der benötigten Briefe verändert haben, erbitte ich Nachricht an das Sekretariat des Erzbischofs.

H a m b u r g, 1. November 2005

Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 147

“Miteinander und füreinander im Gebet” - Eucharistische Anbetung 2006 im Erzbistum Hamburg

Die Termine für die “Eucharistische Anbetung” 2006 (siehe Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg vom 15.10.2004, Artikel 98) werden auf die entsprechenden Termine 2005 angeglichen. Wenn in den Gemeinden Terminänderungen gewünscht werden, so sind diese bis zum 25.11.2005 an Herrn Weihbischof N. Werbs – Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Straße 14, 19057 Schwerin, Telefon: 0385 / 48970-12, Fax: 0385/48970-40, e-Mail: gudde@egv-erzbistum-hh.de zu senden.

H a m b u r g, 24. Oktober 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 148

Profanierung

Mit Dekret vom 30.09.2005 hat Erzbischof Dr. Thissen die Profanierung der zur Katholischen Pfarrei St. Anna, Schwerin, gehörenden Kapelle “Zum Heiligen Herzen Mariens” zu Kraak mit Wirkung zum 01.10.2005 verfügt.

H a m b u r g, 30. September 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 149

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2005 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen einerseits der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent und andererseits der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten kann.

“Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht. Über denen, die im Land der Finsternis wohnen, strahlt ein Licht auf.” Aus diesem Vers des Jesajabuches (Jes 9,1), der am Weihnachtsfest zur ersten Lesung der Messfeier in der Heiligen Nacht gehört, leitet sich das Motto “Lichtblicke” der diesjährigen Adveniat-Aktion ab. Sie greift damit eine prophetische Hoffnungsvision auf, die durch die Geburt Jesu Christi eine ungeahnte Bestätigung gefunden hat. Die

diesjährige Adveniat-Aktion wendet den Blick besonders nach Brasilien. Dort lebt ein großer Teil der Bevölkerung in krasser Armut und profitiert in keiner Weise von den wirtschaftlichen Entwicklungen im Land. Gerade ihnen wendet sich die Kirche zu. Sie genießt das ungeteilte Vertrauen der Bevölkerung und ist prophetisches Sprachrohr für die Ausgeschlossenen. Priester, Ordensleute und Laienmitarbeiter unterstützen die Menschen dabei, sich die Perspektive auf eine bessere Zukunft zu erschließen. Damit geben sie beispielhaft Zeugnis für einen Lebensentwurf in der Nachfolge Jesu.

Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Brasilien bei diesen wichtigen Aufgaben.

Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflügelt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen dort ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents, einer Hoffnung, die verändert und bewegt. Und die Mut macht, sich der wichtigen Aufgabe zu stellen: "Das Volk, das im Dunkel lebt, sieht ein helles Licht" (Jes 9,1).

Für den 1. Adventssonntag (27. November 2005) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit Hinweisschildern aufzustellen sowie den "Adveniat-Report 2005" auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (11. Dezember 2005) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Diese sind in diesem Jahr erstmals mit weiterführenden Informationen zur Arbeit von Adveniat versehen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend oder am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: "Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts".

In den Gottesdiensten am *Heiligabend*, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung

dieser Erträge angewiesen.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden *vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2006 auf das Konto (Bitte geben Sie hier die Kontoverbindung des Adveniat-Kollektenkontos Ihres (Erz-)Bistums an.)* mit dem Vermerk "Adveniat 2005" zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeinemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2005 erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Tel.: 0201 / 1756-0, Fax: 0201 / 1756-222, www.adveniat.de.

H a m b u r g, 4. November 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 150

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg - Kollektenplan für das Jahr 2006 -

Art.: 151

Direktorium 2005/2006

Das gemeinsame Direktorium 2005/2006 für die Kirchenprovinz Hamburg ist erschienen. Der Preis beträgt pro Exemplar 9,20 € zzgl. Versandkosten. Die Fortsetzungsbestellungen werden umgehend ausgeliefert. Für Nachbestellungen werden Sie sich bitte an die Katholische Verlagsanstalt St. Ansgar, Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, E-Mail: murawski@neue-kirchenzeitung.de.

H a m b u r g, 2. November 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 152

Gebetswoche für die Einheit der Christen 2006 / Materialien

Im Jahr 2006 steht diese Gebetswoche unter dem Thema: "Versöhnung und Gemeinschaft in Christus erfahren" (Mt 18, 1-5. 12-22).

Zur Gebetswoche der Einheit der Christen wird von der Ökumenischen Centrale Frankfurt für die Arbeits-

gemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland Material erstellt, dass katholischerseits vom franz-sales-verlag, Eichstätt, publiziert wird. Das Material umfasst folgende Titel:

Textheft für den Gottesdienst
(gestaffelte Preise: einzeln € 2,50;
ab 10 Stück € 0,50; ab 50 Stück € 0,40)

Arbeitshilfe mit CD-Rom für die
Arbeit in der Pfarrgemeinde
(48 Seiten, € 9,90)

Plakat, farbig, mit Raum für Eindruck
örtlicher Veranstaltungen
(gestaffelte Preise: einzeln € 2,00,
ab 5 Stück € 0,50; ab 25 Stück € 0,45)

Weitere Informationen für die Materialien zur Gebetswoche finden Sie im Internet unter: www.franz-sales-verlag.de.

Die Materialien sind direkt beim Verlag zu bestellen. Ein Versand über das Generalvikariat erfolgt nicht. Anschrift des Verlages:

Franz-Sales-Verlag
Rosenthal 1
85072 Eichstätt
Tel.: 08421 / 93489-31
Fax: 08421 / 93489-35
E-Mail info@franz-sales-verlag.de

H a m b u r g, 31. Oktober 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 153

Verhütung von Frostschäden

Vor Beginn des Winters ist in kircheneigenen Häusern nachzuprüfen, ob in den Kellern der Häuser Ablasshähne und Absperrventile, die eine Entleerung der Leitung ermöglichen, vorhanden und in ordnungsgemäßem Zustand sind. Der für das jeweilige Haus Verantwortliche hat bei Eintritt von Frost dafür zu sorgen, dass abends das Wasser abgesperrt und die Leitungen entleert werden. Durch diese einfache Handhabung können Frostschäden vermieden werden.

H a m b u r g, 2. November 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 154

Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei

Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Grundstücken und den diesen Grundstücken vorgelagerten Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa alle Stunden überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchengemeinden als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

H a m b u r g, 2. November 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 155

Priesterjubiläen und besondere Geburtstage 2006

1. Weihejubiläen 2006

70 Jahre / 1936

01.03.1936 Schäferhoff, Paul
Geistlicher Rat i.R. aus Raisdorf

55 Jahre / 1951

30.11.1951 Hohn, Wilhelm
Pfarrer i.R. aus Bützow,

30.11.1951 Tourneau, Hellmut
Pfr. i.R. aus Hamburg

50 Jahre / 1956

22.12.1956 Klose, Günter
Pfr. i.R. aus Bad Schwartau

22.12.1956 Kreiß, Wilhelm
Pfr. i.R. aus Hamburg

40 Jahre / 1966

29.01.1966 Hülsmann, Heinrich
Pfarrer in Eutin

29.01.1966 Kroker, Wolfgang
Pfr. i.R. aus Kellinghusen

05.03.1966 Marquardt, Josef
Pfr. in Mirow

- 29.06.1966 Abel, Reinhard
Pfr. in Ludwigslust
- 29.06.1966 Dr. Werbs, Ulrich
Msgr., Pfarrer in Wismar
- 29.06.1966 Siemetzki, Nikolaus
Pfr. i.R. aus Kühlungsborn
- 29.06.1966 Langhans, Franz
Pfarrer in Neubukow
- 29.06.1966 Dr. Thissen, Werner
Erzbischof des Erzbistums Hamburg
- 22.10.1966 Kuhnert SVD, Bernhard
Pfarrer in Wedel
- 17.12.1966 Hanusch, Horst
Pfr. i.R. aus Kühlenstein

25 Jahre / 1981

- 28.03.1981 Walz, OFM, Martin
Pater in Waren,
- 12.12.1981 Pricker, Johannes
Pfarrer in Hamburg, St. Antonius
- 12.12.1981 Kandzia, Michael
Pastor in Hamburg, St. Bonifatius

2. Besondere Geburtstage 2006

95 Jahre / 1911

- 06.09.1911 Schäferhoff, Paul
Geistlicher Rat i.R. aus Raisdorf

90 Jahre / 1916

- 08.06.1916 Wycislok, Johann
Pfr. i.R. aus Teterow

85 Jahre / 1921

- 07.04.1921 Hohn, Wilhelm
Pfr. i.R. aus Bützow

80 Jahre / 1926

- 20.01.1926 Justus, Heinz-Joachim
Domkapitular aus Parchim
- 25.05.1926 Vehring, Joseph
Pfr. i.R. aus Hamburg
- 30.05.1926 Schäfers, Franz
Pfr. i.R. aus Lübeck-Travemünde
- 03.10.1926 Lakomy, Gerhard
Pfr. i.R. aus Lübeck-Travemünde
- 10.11.1926 Tholen, Bernhard,
Pfr. i.R. aus Hamburg

75 Jahre / 1931

- 01.01.1931 Klafke, Johannes
Pfr. i.R. aus Wittenburg
- 31.03.1931 Debbrecht, Heinrich-Friedrich
Pfr. i.R. aus Bornhöved

- 17.10.1931 Schmidt, Peter
Msgr., Pfr. i.R. aus Hamburg

- 29.11.1931 Müller, Ansgar
Pfr. i.R. aus Reinbek

- 12.12.1931 Heese, Ernst-Wilhelm
Pfr. i.R. aus Flensburg

- 16.12.1931 Bengsch, Heinrich
Pfr. i.R. aus Waren

70 Jahre / 1936

- 14.01.1936 Wichmann, Alfons,
Pfr. i.R. aus Hamburg

- 26.03.1936 Gross, Gerhard
Pfr. i.R. aus Marlow

- 16.04.1936 Kötter OSB, Heribert
Pater in Nütschau

- 30.06.1936 Janiszewski, Konrad
Pfr. i.R. aus Hamburg

- 08.07.1936 Haak, Eckhard
Pfr. i.R. aus Reinfeld

- 25.10.1936 Dr. Reiners, Hermann
Pfr. i.R. aus Lübeck

- 04.11.1936 Habenschaden, Bernhard
Pfr. i.R. aus Pinneberg

- 20.11.1936 Liedeka, Hellmut
Pfr. i.R. aus Lübeck

- 04.12.1936 Kroker, Wolfgang
Pfr. i.R. aus Kellinghusen

65 Jahre / 1941

- 15.01.1941 Dr. Wöste, Karl
Bischöflicher Offizial, Osnabrück

- 30.01.1941 Mack, Armin
Pfarrer in Kiel, St. Birgitta

- 22.02.1941 Schmidt, Rainer
Pfarrer in Boizenburg

- 10.05.1941 Mundus OSB, Gregor
Pater in Nütschau

- 04.06.1941 Dr. Werbs, Ulrich
Msgr., Pfarrer in Wismar

- 29.09.1941 Dr. Jaschke, Hans-Jochen
Weihbischof des Erzbistums Hamburg

- 09.10.1941 Wichert, Dieter
Pastor in Schönberg

- 16.12.1941 Haneklaus, Hermann
Domkapitular, Pfarrer in Neumünster

60 Jahre / 1946

- 08.01.1946 Hawighorst, Ansgar
Domkapitular des Erzbistums Hamburg

- 20.03.1946 Vorotnjak, Stefan
Pfarrer der Ukrainer
- 04.09.1946 Gehrmann, Manfred
Pfarrer in Kappeln
- 06.10.1946 Bezikofer, Norbert
Pfarrer in Kiel, St. Heinrich
- 12.10.1946 Nolte, Hans
Pfr. i.R. aus Lübeck

3. Besondere Geburtstage der Ständigen Diakone

85 Jahre / 1921

- 22.06.1921 Reck, Ewald
Diakon i.R. aus Ahrensburg

75 Jahre / 1931

- 06.12.1931 Neugaertner, Peter
Diakon i.R. aus Ahrensburg

70 Jahre / 1936

- 29.02.1936 Ney, Werner
Diakon in Geesthacht

4. Besondere Geburtstage der Gemeindereferentinnen

80 Jahre / 1926

- 18.01.1926 Hahndel, Gabriele
Gemeindereferentin i.R. aus Kiel
- 20.04.1926 Cimander, Helene
Gemeindereferentin i.R. aus Rostock
- 03.08.1926 Böhm, Elfriede
Gemeindereferentin i.R. aus Lübtheen

75 Jahre / 1931

- 25.09.1931 Foltès, Magdalena
Gemeindereferentin i.R. aus Wesenberg

70 Jahre / 1936

- 22.04.1936 Pisot, Christiane
Gemeindereferentin i.R. aus Plön
- 13.05.1936 Lorenz, Brigitte
Gemeindereferentin i.R. aus Ballenstedt
- 25.05.1936 Wittenbrink, Sts. M. Thadäa
Gemeindereferentin in Ludwigslust
- 27.05.1936 Lutter, Rita-Maria
Gemeindereferentin i.R. aus Glinde

65 Jahre / 1941

- 17.01.1941 Knothe, Marianne
Gemeindereferentin i.R. aus Rostock
- 17.07.1941 Prey, Margarete
Gemeindereferentin i.R. aus Güstrow
- 01.10.1941 Sacher, Ursula
Gemeindereferentin in Kühlungsborn

60 Jahre / 1946

- 22.04.1946 Scharf, Gundula
Gemeindereferentin in Burg Stargard
- 13.11.1946 Glathe, Christina
Gemeindereferentin in Waren

H a m b u r g, 3. November 2005

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

Ordinationen

Der Erzbischof von Hamburg, Dr. Werner Thissen, erteilte am 10. Oktober 2005 in St. Ignazio in Rom die heilige Priesterweihe:

B e r g n e r, Georg, geb. 06.11.1977 in Hannover, Heimatpfarrei Norderstedt.

Ernennungen

29. September 2005

G r e n d e l, Monika, mit Wirkung vom 21. September 2005 aus dem Dienst des Erzbistums ausgeschieden.

Oktober 2005

S t o r r e r, Stephanie, Referentin für die Begleitung im Freiwilligen Dienst in Mecklenburg (befristete Projektstelle gefördert durch das Bonifatiuswerk).

13. Oktober 2005

D o y l e C C S p, P. John B., Krankenhausseelsorger, Beauftragter für die Justizvollzugsanstalt Waldeck und Gehörlosenseelsorger in Mecklenburg. Aus gesundheitlichen Gründen mit Wirkung vom 31. Oktober 2005 als Krankenhausseelsorger an den Universitätskliniken in Rostock entpflichtet.

S o b a n i a, Michael, Krankenhausseelsorger in Rostock Klinikum Süd, mit Wirkung vom 1. November 2005 auch mit der Krankenhausseelsorge an den Universitätskliniken, Rostock beauftragt.

M e i k, Oliver, Kaplan in Rostock, St. Thomas Morus, Bad Doberan und Kühlungsborn, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Rostock ernannt.

A g b e m a p l e, Jérôme Komla Foto, Kaplan in Eutin und Plön, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Eutin ernannt.

31. Oktober 2005

S c h u l t z, Karl, Kaplan in Lübeck, Propstei Herz Jesu, zum Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Lübeck ernannt.

Todesfall

02. Oktober 2005

S c h o l z, Wilhelm, Pfarrer i. R., geb. 01. April 1917 in Gieschewald, Kr. Kattowitz, zum Priester geweiht am 19. März 1947 in Osnabrück.

14. Oktober 2005

U l b r i c h, Herbert, Geistlicher Rat, Pfarrer i.R., geb. 28.07.1916 in Görlitz, zum Priester geweiht am 14.04.1946 in Osnabrück.

28. Oktober 2005

K r a t z, Günther, Diakon i.R., geb. 10.12.1929 in Hamburg, zum Diakon geweiht am 19.05.1975 in Osnabrück.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ordination

Der Erzbischof des Erzbistums Hamburg, Dr. Werner Thissen, erteilte am 10. Oktober 2005 in St. Ignazio in Rom die heilige Priesterweihe:

Ansgar S t o l t e, geb. 16. Juni 1975 in Ostercappeln, Heimatpfarre Bohmte, St. Johannes der Täufer.

Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen

04. Juli 2005

R a w e r t, Hildegard, Gemeindereferentin, mit der Geistlichen Begleitung von Gruppen und Verbänden beauftragt, wurde mit Wirkung vom 01. Dezember 2005 in den Ruhestand versetzt. Die Beauftragung als Ansprechpartnerin für die Pfarrhaushälterinnen bleibt bis zum 31. Dezember 2008 bestehen.

08. September 2005

L ü n e m a n n, Hubertus, Pfarrer, Seelsorger zur Mitarbeit in Osnabrück, Christus König und St. Franziskus, wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 in den Ruhestand versetzt.

13. September 2005

A n t o n i, Schwester Angela, Katechetin in Osnabrück, St. Joseph, St. Ansgar und Heilige Familie, wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 vom Orden abberufen.

20. September 2005

L i n k e m e y e r, Josef, Pfarrer in Hagen, St. Martinus, mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

O l l i g e s, Johannes, Pfarrer in Haren-Wesuwe, St. Clemens, mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

28. September 2005

H ü s i n g, Rudolf, Pfarrer, Hausgeistlicher im St. Marienstift und im Altenheim St. Anna, Schwagstorf, sowie zur Mitarbeit im Dekanat Fürstenau beauftragt, zum 31. Dezember 2005 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

05. Oktober 2005

P o h l, Ingo, Pastor in Nordhorn, St. Marien und St. Elisabeth, sowie Nordhorn-Brandlecht, Unbefleckte Empfängnis Mariens, wurde mit sofortiger Wirkung entpflichtet und zum 01. November 2005 zur Prüfung einer Berufung zum Ordensleben freigestellt.

13. Oktober 2005

A l t m e p p e n, Jürgen, Kaplan in Quakenbrück, Unbefleckte Empfängnis Mariens, Badbergen, Unbefleckte Empfängnis Mariens und Quakenbrück-Hengelage, St. Paulus, mit Wirkung vom 01. Dezember 2005 zum Kaplan in Nordhorn, St. Marien und St. Elisabeth sowie in Nordhorn-Brandlecht, Unbefleckte Empfängnis Mariens.

31. Oktober 2005

N w o k o, Dr. Matthew, Pfarrer, mit Wirkung vom 01. Dezember 2005 mit der Seelsorge für die englischsprachigen Katholiken der Stadt Bremen, zur Mitarbeit in der Katholischen Seemannsmission Stella Maris, Bremen, unter Beibehaltung der Betreuung der katholischen Studentengemeinschaft an der International University und des Auftrages als Seelsorger zur Mitarbeit in der Stadtpastoral Bremen. Zum gleichen Zeitpunkt wurde er von den Aufgaben in Bremen, St. Antonius und St. Godehard, entpflichtet.

03. November 2005

H a r t o n g, Sr. M. Vera, Gemeindereferentin in Pappenburg, St. Antonius, wurde zum 01. November 2005 von Ihrer Aufgabe entpflichtet.